

**Beschluss zur Gründung
der Mathematics Münster Graduate School
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 19.06.2019**

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster beschließt die Gründung der Mathematics Münster Graduate School unter Festlegung folgender Eckpunkte.

§ 1

Ziel der Graduate School

Die Mathematics Münster Graduate School (MMGS) fördert Nachwuchswissenschaftler*innen innerhalb eines Promotionsverfahrens in Mathematik. Besonders wichtig sind dabei wissenschaftliche Exzellenz und wissenschaftliche Unabhängigkeit der beteiligten Forscher*innen sowie die Vernetzung mathematischer Teildisziplinen, Diversität, Gleichstellung und Internationalisierung.

§ 2

Mitglieder und Organisation

(1) Mitglieder der MMGS sind:

- a. Alle habilitierten oder berufenen (§ 37 HG) Personen, die dem Exzellenzcluster Mathematik Münster angehören.
- b. Alle Doktorand*innen, die im Rahmen der MMGS promovieren.
- c. Weitere Personen können auf Antrag aufgenommen werden, wenn es den Zielen der MMGS dienlich ist.

Für Doktorand*innen endet die Mitgliedschaft in der MMGS spätestens mit Erlangung des Doktorgrades.

- (2) Die Mitglieder der MMGS nehmen aktiv an den Programmen der MMGS teil.
- (3) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik und Informatik wählt aus der Gruppe der habilitierten oder berufenen Mitglieder der MMGS eine Sprecherin oder einen Sprecher und zwei Stellvertreterin*innen. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die gewählten Personen leiten die MMGS mit Unterstützung von den unter Abs. 3 genannten Vertretern der Doktorand*innen. Die Zuständigkeiten des Promotionsausschusses bleiben unberührt.
- (4) Die Gruppe der Doktorand*innen wählt aus ihrer Mitte eine Sprecherin oder einen Sprecher und zwei Stellvertreter*innen. Die Amtszeit beträgt 1 Jahr. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich.
- (5) Die Gleichstellungskommission des Fachbereichs und das Equal Opportunity Committee des Exzellenzclusters Mathematik Münster stellen eine Reihe von Gleichstellungsmaßnahmen bereit. Die MMGS unterstützt diese Maßnahmen und beteiligt sich an ihnen.

§ 3

Promotionsverfahren

Das prüfungsrechtliche Promotionsverfahren richtet sich nach der Promotionsordnung für den Fachbereich Mathematik und Informatik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

§ 4

Betreuung, Promotionsstudium

- (1) Zusätzlich zu den Betreuer*innen haben alle Doktorand*innen der MMGS jeweils eine Mentorin oder einen Mentor (in der Regel aus der Gruppe unter §2 Absatz 1 a; in Ausnahmefällen können auch weitere geeignete Personen Mentor*innen sein).
- (2) Das Promotionsstudium in der MMGS umfasst die Teilnahme an Oberseminaren und weiteren fortgeschrittenen Seminaren der entsprechenden Arbeitsgruppen.
- (3) Die Doktorand*innen der MMGS nehmen an mindestens zwei mathematisch relevanten Veranstaltungen (Vorlesungen, Seminaren oder Vortragsreihen) teil, die thematisch außerhalb des Forschungsschwerpunktes ihres Promotionsvorhabens angesiedelt sind.
- (4) Die Doktorand*innen der MMGS sollen im Laufe ihres Promotionsstudiums nach Möglichkeit eine oder auch mehrere wissenschaftliche Veranstaltungen (z.B. eine Tagung oder einen Workshop) mitorganisieren und eine internationale wissenschaftliche Veranstaltung (z.B. eine Schule, eine Konferenz oder eine Tagung) als Teilnehmer*in besuchen.
- (5) In zwei Zwischenevaluationen („Progress Reviews“ nach 1-1,5 Jahren und nach 2-2,5 Jahren) wird der Stand und die Perspektive der Promotion festgestellt. Eine Zwischenevaluation besteht aus einem kurzen Bericht der Doktorandin bzw. des Doktoranden, einem gemeinsamen Treffen mit Betreuer*innen und Mentor*innen und einem anschließenden kurzen Bericht der Mentorin bzw. des Mentors.
- (6) Als Dauer des Promotionsstudiums in der MMGS werden drei Jahre angestrebt. Die Mitgliedschaft in der MMGS kann auf Antrag auf maximal 4 Jahre verlängert werden. Eine weitere Verlängerung ist nur in besonderen Fällen, z.B. Mutterschutz/Elternzeit, vorgesehen.
- (7) Die MMGS unterstützt auch Promotionsverfahren, die in Kooperation mit anderen Institutionen durchgeführt werden.

§ 5

Ausschreibung und Besetzung von Stellen

- (1) In der Regel sollen Stellen zur Promotion im Rahmen der MMGS über den Exzellenzcluster Mathematik Münster national und international ausgeschrieben werden. Das Auswahlverfahren zur Besetzung dieser Stellen wird von der „MMGS Auswahlkommission“ (Organ des Exzellenzclusters) in enger Zusammenarbeit mit den in Frage kommenden Betreuer*innen durchgeführt.
- (2) Die bei den Ausschreibungen unter Absatz 1 erfolgreichen Kandidat*innen werden automatisch Mitglieder der MMGS. In anderen Fällen (z.B. Promotionen auf Haushaltsstellen oder Drittmittelstellen, die nicht an der Ausschreibung des Exzellenzclusters teilnehmen) kann die Aufnahme nach § 2 Absatz 1 c erfolgen.

§ 6

Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 19.06.2019 in Kraft.